

Hintergrundinformationen zum Pressetermin am 29.10.2021

Kooperation zur Konformitätsbewertung im Bereich der Elektromobilität

Die beim Eich und Beschusswesen (EBBW) im Regierungspräsidium Tübingen eingerichtete Konformitätsbewertungsstelle (KBS 0103) kooperiert seit rund drei Jahren mit der Konformitäts-Servicestelle der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH (SWU) für die Durchführung von Konformitätsbewertungsverfahren an Elektrizitätsmessgeräten. Die Konformitäts-Servicestelle führt als Unterauftragnehmer Prüfungen an Gleichstromzählern durch, die für den Einsatz in Gleichstrom-Ladesäulen bestimmt sind. Gleichstromladen ermöglicht wegen des externen Ladegerätes sehr hohe Ladeleistungen. Das führt zu kurzen Ladezeiten. Deshalb werden diese Art von Ladesäulen auch als „Schnellladesäulen“ bezeichnet. Die KBS 0103 bleibt während des gesamten Konformitätsbewertungsverfahrens die verfahrensführende und verantwortliche Stelle.

Um eine Unterauftragsvergabe zu ermöglichen, wurde vom EBBW und der KBS 103 mit der Konformitäts-Servicestelle ein Vertrag zur Übertragung von einzelnen Aufgaben bei der Durchführung von Konformitätsbewertungsverfahren abgeschlossen. Darin wurde u. a. festgelegt, welche Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und zur technischen Kompetenz vom Unterauftragnehmer umzusetzen sind und wie die Geschäftsabläufe zwischen dem Auftraggeber der Konformitätsbewertung (i. d. R. der Messgerätehersteller), der KBS 0103 und dem Unterauftragnehmer ausgestaltet werden. Die KBS 103 auditiert mindestens einmal jährlich vor Ort die Einhaltung der vertraglichen Regelungen. Dazu gehört die ordnungsgemäße Anwendung von Prüfverfahren, Einsatz geeigneter und rückgeführter Prüfmittel sowie die Einhaltung von Vorgaben zur Vertraulichkeit und Datenschutz.

Hersteller, die ihre Messgeräte in Verkehr bringen wollen, haben dafür zu sorgen, dass diese ein Konformitätsbewertungsverfahren nach den Vorgaben des Eichrechts durchlaufen. Diese Verfahren beinhalten in der Regel auch messtechnische Prüfungen auf Einhaltung gesetzlicher Fehlergrenzen. Die SWU hat für die Prüfungen an Gleichstromzählern, in Abstimmung mit der KBS 103 sowie der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt „PTB“ entsprechende Prüfstationen aufgebaut. Dort wird die Anzeige der Messgeräte indirekt mit dem „Nationalen Normal“ der PTB verglichen. Ein sog. Normal ist ein metrologischer Vergleichsgegenstand der bei einer Messung verwendet wird. Die KBS 0103 stellt zum Abschluss des Konformitätsbewertungsverfahrens für Messgeräte, die den gesetzlichen Anforderungen entsprochen haben, eine Konformitätsbescheinigung aus.

Als mit der Aufstellung von Gleichstrom-Ladesäulen begonnen wurde, waren Gleichstromzähler aus dem gesetzlich geregelten Bereich mangels Einsatzmöglichkeit so gut wie verschwunden. Daher musste im gesetzlichen Messwesen die Infrastruktur zur Markteinführung erst wieder aufgestockt werden. Die Konformitäts-Servicestelle der SWU ist eine der wenigen Stellen in Deutschland, welche Gleichstromzähler für Ladesäulen überprüfen kann. Dadurch wird erreicht, dass auch an Gleichstrom-Ladesäulen gem. Mess- und Eichgesetz die Messergebnisse korrekt ermittelt und abgerechnet werden können. Damit leistet sie in Zusammenarbeit mit der KBS 0103 einen wichtigen Beitrag zur Energie- und Verkehrswende sowie zum Verbraucherschutz. Die jahrelang bestehende Kooperation ist zudem auch ein sehr gutes Beispiel für ein effektives und effizientes Zusammenwirken von privaten und staatlichen Stellen bei der Umsetzung komplexer Aufgaben.